

Einladung

der

Erste Group Bank AG (die "Erste Group" oder "Emittentin")

zur Abgabe von Angeboten zum Rückkauf
an die Inhaber der in nachfolgender Tabelle angeführten nachrangigen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**")

Die Emittentin lädt die Inhaber der Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Angebots- und Vertriebsbeschränkungen ein, der Emittentin Angebote für den Rückkauf der Schuldverschreibungen (jeweils ein "**Angebot**", gemeinsam die "**Angebote**") zu unterbreiten (die "**Einladung**"). Angebote können ausschließlich zu den Bedingungen des Rückkauf-Memorandums vom 1.10.2014 (das "**Rückkauf-Memorandum**") unterbreitet werden. Die Emittentin beabsichtigt, nach eigenem Ermessen Angebote über den Rückkauf von Schuldverschreibungen anzunehmen.

Angebote können im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis inklusive 21. Oktober 2014 um 15:00 Uhr MEZ (der "**Angebotsfrist**"), sofern der Angebotszeitraum nicht verlängert oder die Einladung zur Gänze zurückgenommen wird, abgegeben werden.

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zu nachfolgenden festen Rückkaufskursen zurückzukaufen. Die Emittentin wird ferner die bis zum Valutatag (ausschließlich) anteilmäßig angefallenen und noch nicht gezahlten Zinsen zahlen. Valutatag ist voraussichtlich der 24. Oktober 2014.

Bezeichnung der Schuldverschreibungen	ISIN	Rückkaufskurs in %
7,71 % nachrangige Ergänzungskapital-Anleihe 2000-2015 der Erste Bank	AT0000273727	102.50
5,5 % nachrangige Ergänzungskapital Bankschuldverschreibungen 2003-2015/3	AT0000275862	99.50
Nachrangige Ergänzungskapital-Kapitalmarkt-Floater-Bankschuldverschreibungen 2003-2015/6	AT0000275953	99.20
4,5 % nachrangige Ergänzungskapital-Bankschuldverschreibungen 2003-2015/12	AT0000298260	100.40
Nachrangige Ergänzungskapital-Kapitalmarkt-Floater-Bankschuldverschreibungen 2003-2015/14	AT0000298286	99.20
Nachrangige Ergänzungskapital Bankschuldverschreibungen 2006-2016	AT000B000062	101.30
Nachrangige Ergänzungskapital Bankschuldverschreibungen 2006-2016	AT000B000195	100.90
Nachrangige Ergänzungskapital Stufenzins BSV 2006-2016	AT000B000450	100.90
Nachrangige Ergänzungskapital Stufenzins BSV 2006-2016	AT000B000518	101.00
Nachrangige Ergänzungskapital Fix/CMS Bankschuldverschreibungen 2007-2015	AT000B000658	99.10
Nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2007-2015	AT000B000708	100.70
Nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2007-2016	AT000B001078	100.20
Nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2008-2016	AT000B001466	102.40

Bitte kontaktieren Sie die Erste Group Bank AG per Fax oder E-Mail für Informationen darüber, wie Sie an dieser Einladung zum Rückkauf teilnehmen können, bzw. um ein Exemplar des Rückkauf-Memorandums zu erhalten.

Erste Group Bank AG
Graben 21
1010 Wien
Fax:+43 (0)50 100 84020
E-mail: GroupDocumentation0537@erstegroup.com

Diese Bekanntmachung und alle anderen Dokumente in Zusammenhang mit der Einladung dürfen weder direkt noch indirekt in den USA verbreitet bzw. unterbreitet werden. Die Einladung, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, wird weder direkt noch indirekt in den bzw. in die USA unter Verwendung der US-amerikanischen Post oder eines Mittels des zwischenbundestaatlichen oder fremden Handels (*means or instrumentality of interstate or foreign commerce*), einschließlich E-mails, Telefax, Telefon und des Internets bzw. einer Einrichtung einer US-amerikanischen nationalen Wertpapierbörse (*Securities Exchange of the United States*) unterbreitet. Die Einladung kann nicht über ein solches Mittel, eine solche Einrichtung oder von innerhalb der USA angenommen werden. Diese Bekanntmachung und alle anderen Dokumente in Zusammenhang mit der Einladung stellen in den USA weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu unterbreiten, dar.

Diese Bekanntmachung und alle anderen Dokumente in Zusammenhang mit der Einladung stellen kein Angebot zum Kauf oder eine öffentliche Einladung bzw. Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren in Italien, Belgien (mit Ausnahme von qualifizierten Investoren), Frankreich (ausgenommen Finanzdienstleister, die Investment-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement für Dritte erbringen, sowie qualifizierte Investoren (*Investisseurs Qualifies*)) mit Ausnahme von natürlichen Personen), oder einer anderen Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Einladung ungesetzmäßig wäre.

Weder die Einladung zur Abgabe von Angeboten noch irgendein Dokument in Zusammenhang mit der Einladung darf an Personen im Vereinigten Königreich nur unter solchen Umständen kommuniziert werden, in denen Section 21(1) des Financial Services and Markets Act 2000 keine Anwendung findet.

Die Verbreitung jeglicher Dokumente in Zusammenhang mit der Einladung kann in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin fordert hiermit sämtliche Personen, in deren Besitz ein Dokument in Zusammenhang mit der Einladung gelangt, auf, sich über derartige Beschränkungen selbständig zu informieren und diese einzuhalten.